

# Mängelliste für Generalinspektionen an Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen in Hamburg

Zu nutzende Abkürzungen: g = gering, e = erheblich, gf = gefährlich, NP = Nachprüfung

Stand: 12.02.2020

Nr.	Mängelbeschreibung	Bewertung	Fristvorschlag [Monate]	NP	Bemerkung
<b>Ordnungsmängel</b>					
1	Genehmigung/Anzeige/Erlaubnis/Mitteilung fehlt	gering	3	Nein	
2	abZ oder Leistungserklärung fehlt	erheblich	3	Nein	
3	Sielanschlussgenehmigung fehlt	erheblich	3	Nein	
4	Die Einleitung entspricht nicht der Genehmigung/Anzeige/Erlaubnis/Mitteilung	erheblich / gefährlich	3	Nein	
5	Bedienungs- oder Wartungsanleitung fehlt	gering	3	Nein	
6	Aktueller Entwässerungsplan fehlt oder ist fehlerhaft	erheblich	3	Nein	
7	Nachweise der fachgerechten Entsorgung fehlen im Betriebstagebuch	erheblich	3	Nein	
8	Keine bedarfs- oder fachgerechte Durchführung der Entnahme/Entsorgung	erheblich	1	Nein	
9	Nachweis zur Eignung der Materialbeständigkeit bei Sanierung liegt nicht vor	gering	3	Nein	
10	Bericht der vorherigen GI fehlt	gering	3	Nein	Fristsetzung für nächste GI in Absprache mit der Behörde
<b>Betriebsmängel</b>					
11	Betriebstagebuch fehlt, ist unvollständig oder fehlerhaft	gering	3	Nein	
12	Keine frist- und fachgerechte Durchführung/ Dokumentation der Eigenkontrollen/Wartung	gering	3	Nein	
13	Sachkundenachweis der verantwortlichen Person fehlt	gering	3	Nein	

# Mängelliste für Generalinspektionen an Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen in Hamburg

Zu nutzende Abkürzungen: g = gering, e = erheblich, gf = gefährlich, NP = Nachprüfung

Stand: 12.02.2020

Nr.	Mängelbeschreibung	Bewertung	Fristvorschlag [Monate]	NP	Bemerkung
14	Nachweise über abscheiderfreundliche Reinigungsmittel oder sonstiger Betriebs- und Hilfsstoffe fehlen oder sind unvollständig	gering	3	Nein	
15	Fehlender oder unzureichender Rückstauschutz			Nein	Siehe extra Regelung
16	Abscheider/Schlammfang fehlt	gefährlich	unverzüglich	Ja	
17	Abscheider/Schlammfang ist zu klein bemessen	erheblich	6	Ja	Sanierungskonzept/Umsetzung vorlegen/ ggf. Sofortmaßnahmen
<b>Anschluss- und Leitungsmängel</b>					
18	Unvollständiger Anschluss der Einrichtungsgegenstände oder Auslaufventile an den Abscheider	gering / erheblich	3	Ja, wenn e	Auch Handwaschbecken, z. B. in Werkstätten
19	Zufluss zur Abscheideranlage hat Fehlanschlüsse (z. B. Fäkalabwasser oder nicht relevante Flächen)	erheblich / gefährlich	3	Ja	
20	Abscheider ist falsch angeschlossen (Zu- und Ablauf vertauscht)	erheblich / gefährlich	unverzgl.	Ja	
21	Zulaufleitungen zum Abscheider undicht nach Maßgabe der DIN EN 1610	erheblich / gefährlich	6 oder unverzüglich	Ja	Ggf. ist eine Stilllegung der Abscheideranlage erforderlich
22	Zulaufleitungen wurden nicht geprüft	Kein Mangel, nur Hinweis	–	Nein	LFA-Zulaufleitungen müssen in Hamburg alle 5 Jahre auf Dichtheit geprüft werden. Ein fehlender oder überfälliger Dichtheitsnachweis stellt einen erheblichen abwasserrechtlichen Mangel dar.
23	Fehlanschluss der Abwasseranlage an RW-Siel gemäß Entwässerungsplan oder es liegt ein unbekannter Ablauf vor	erheblich / gefährlich	unverzüglich	Ja	Unverzüglich, ggf. provisorisch Übergangslösung zum SW-Siel

# Mängelliste für Generalinspektionen an Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen in Hamburg

Zu nutzende Abkürzungen: g = gering, e = erheblich, gf = gefährlich, NP = Nachprüfung

Stand: 12.02.2020

Nr.	Mängelbeschreibung	Bewertung	Fristvorschlag [Monate]	NP	Bemerkung
<b>Ausrüstungsmängel</b>					
24	Typenschild fehlt oder ist nicht lesbar	gering	6	Nein	
25	Probenahmemöglichkeit fehlt oder defekt	erheblich	6	Ja	
26	Zulauf- und/oder Ablaufeinrichtungen sind korrodiert	gering	3	Nein	
27	Optische/Akustische Anzeige defekt oder Aufstellungsort ungeeignet	erheblich	3	Ja	
28	Warnanlage für Schichtdickenmessung und/oder Aufstaumessung fehlt oder defekt	erheblich	3	Ja	
29	Prallblech fehlt	erheblich	6	Ja	
30	Schachtabdeckung defekt bzw. ungeeignet	gefährlich	1	Ja	Unfallgefahr, gilt für alle Schächte der Abscheideranlage
31	Probenahmestelle nicht zugänglich, Funktionsfähigkeit und Zustand nicht geprüft	erheblich	6	Ja	
32	Schachtabdeckung mit Lüftung	erheblich	3	Ja	
33	Koaleszenzmaterial im Koaleszenzabscheider fehlt bzw. nicht funktionsfähig	erheblich	3	Ja	
34	Ordnungsgemäße Funktion des Schwimmers oder der Zulaufsperrung nicht sichergestellt	erheblich	unverzögerlich	Ja	
35	Prüfprotokolle über die Durchführung der Dichtheitsprüfungen fehlen/unvollständig	erheblich	6	Ja	

# Mängelliste für Generalinspektionen an Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen in Hamburg

Zu nutzende Abkürzungen: g = gering, e = erheblich, gf = gefährlich, NP = Nachprüfung

Stand: 12.02.2020

Nr.	Mängelbeschreibung	Bewertung	Fristvorschlag [Monate]	NP	Bemerkung
<b>Schacht- und Behältermängel</b>					
36	Beschichtung/Fugenabdichtung fehlt oder ist schadhaft, Anlage ist <b>dicht</b>	erheblich	6	Nein	
37	Rissbildungen an den Innenwandflächen	erheblich	6	Ja	
38	Schachtaufbau ist schadhaft oder gemauert	erheblich	6	Ja	
39	Monolith des Schlammfanges/Abscheiders ist gerissen	gefährlich	unverzgl.	Ja	Ggf. ist eine Stilllegung der Abscheideranlage erforderlich.
40	Undichte Fugenausbildungen	erheblich	6	Ja	
41	Undichte Rohreinbindungen	erheblich	6	Ja	
42	Kabeldurchführungen defekt	erheblich	6	Ja	
43	Korrosionsbildung an den Innenwandflächen	erheblich	6	Nein	
44	Abscheider, Schlammfang oder Kompaktanlage undicht	erheblich / gefährlich	unverzgl. oder 6	Ja	Ggf. ist eine Stilllegung der Abscheideranlage erforderlich.
45	Schachtbereich undicht	erheblich	6	Ja	
46	Dichtheitsprüfung des Abscheiders konnte nicht durchgeführt werden	erheblich / gefährlich	3	Ja	Wenn separat durch anderes zugelassenes Unternehmen durchgeführt: kein Mangel, nur Anmerkung
47	Steigeisen im Schachtaufbau	erheblich	12	Nein	
<b>Sonstige Mängel</b>					
48	Sonstige Mängel	g/e/gf			Alle nicht anderweitig zuordenbaren Mängel

Ergänzende Hinweise im Generalinspektionsbericht an die Wasserbehörde

H1 Lagerung von wassergefährdenden Stoffen mit offensichtlichen Mängeln im Einzugsbereich der Abscheideranlage

H2 Abscheider dient auch der Entwässerung von Betankungsflächen

H3 Befestigung des Waschplatzes ist offensichtlich nicht flüssigkeitsdicht